

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 6

Rubrik: Verkehrswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

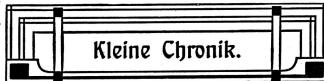
freiheitlich gesinnt und im Genfverein bis jetzt ungewohnter Tonart abgefasst ist.

Wir wollen die für uns vorläufig abgeschlossene Angelegenheit aber nicht wieder aufrufen und hoffen gerne, dass wir hierzu durch Vorgänge à la Sektion Bern auch nicht gezwungen werden, was aber der Fall sein würde, wenn dem Pamphlet weitere Verbreitung geben werden sollte. A bon entendeur salut.

Die Fabrik preisgekrönter Lobhudeleien

von Adolf Mahn in Leipzig

ist wieder im Gang. Wer sich als den liebenswürdigsten Besitzer des „besten“ Hotels, mit der „schönsten“ Aussicht, mit der „heilsamsten“ Luft, mit der „vorzüglichsten“ Küche und den „mässigsten“ Preisen verherrlichen lassen will, der wende sich an obige Fabrik. Wer dies aber nicht will, der führt mit dem Leipziger Wischen, die gegenwärtig wieder so manchen unbefestigt ins Haus fliegen, seinen Papierkorb.



Kleine Chronik.

Baden-Baden. Hier stand im 70. Lebensjahr Herr Eduard Grossholz, Mithaber des Hotels Victoria.

Davos-Platz. Als Direktor des Sanatorium Schatzalp wurde Herr Max Schaghenmann gewählt.

Ostende. Das Royal Palast Hotel ist vom früheren Kursalköchtern Camillo Bianco übernommen worden.

Flerenz. Das Hotel de la Ville ist durch Vermittlung des Hotels-Office in Genf an Herrn Jaques Ritter verkauft worden.

Sachsen. Das bisher von Franz Hess-Michel innen gelegte Hotel Nützalphorn in Blümli-Kand wird in eine Aktiengesellschaft übergeführt. Das Aktienkapital ist auf Fr. 500,000 festgesetzt. Der Vorbesitzer Hess-Michel führt den Betrieb als Verwalter.

Die Staubkämpfung durch die Beteuerung der Straßen ist im letzten Jahr besonders in den Kantonen Genf und Waadt in ausgedehntem Masse erprobt worden. In Genf wurden 44,500, in der Waadt 123,500 Quadratmeter öffentlicher Straßen nach verschiedenen Methoden geteert. Die Versuche ergaben, dass in heissem Zustande aufgetragener Steinkohlenteer die dauerhafteste Wirkung ausübt. Natürlich hat die aussergewöhnliche Trockenheit des letzten Sommers die Haltbarkeit der geteerten Straßen erhöht, aber auch der Vorteil der Teerung im Vergleich zu den ungeteerten Straßen besonders deutlich gemacht.

Eine Reise-Ausstellung. Wie aus London berichtet wird soll dort im Monat Mai eine Reiseausstellung eröffnet werden, die die erste ihrer Art sein wird. Ihr Zweck ist, die Hilfsmittel und die Reize des Reisens für die Forschungsreisenden, den Touristen und den Ansiedler, sowie die notwendige Ausrüstung für das Leben in den verschiedenen klimatischen Verhältnissen zu veranschaulichen. Die Methoden des Reisens in der Vergangenheit und in der Gegenwart sollen vorgeführt werden; man wird Karawanen, Lager im Freien und Bergbesteigungen beobachten können, ja sogar die Luftreisen sollen schon eingeschlossen werden.

Pferderennen St. Moritz. Ein zahlreich besuchte Versammlung von Interessenten beschloss die Gründung eines „Kunstvereins St. Moritz“, der möglichst den schweizerischen Rennerfolg betreiten wird. Ein gemeinsamer Durchgang Erfolg im Trab- und Skiförder-Rennen vom 27. Januar und die schon jetzt in Aussicht gestellte Teilnahme seitens einiger bekannten Rennstallbesitzer der Schweiz und des Auslandes wird der Rennverein trachten, neben Skiförder- und Trab- auch gewöhnliche Rennen einzuführen. Ein Komitee wurde mit der Ausarbeitung von Statuten betraut. Es besteht aus den Herren: Pfarrer Hoffmann, E. Thoma, C. v. Flugi, Dr. Nolda, Hans Badrutt, W. Britschgy, M. Conrad.

Dienstmütze des Hotel-Hausdiener. Der Haushalter eines Hotels in Hamburg war ohne Kündigung aus dem Dienst entlassen worden, weil er sich geweigert hatte, die Dienstmütze zu tragen. Er verließ daraufhin die gerechte sofortigen Entlassung, die 14 Tage Zahlung der Lohnentschädigung für eingetragene freie Station und Erstattung der entgangenen Trinkgelder mit zusammen 78 Mk. doch wurde er mit seinen Forderungen abgewiesen. Das Gericht erklärte, es könne als gerichtsnotorisch angesehen werden, dass es in Hotels und auch in kleineren Privathäusern üblich ist, dass die Hausdiener eine Dienstmütze tragen. Infolge seiner Weigerung war sofortige Entlassung begründet.

Beherzigenswerte Warnung. Dem Hamburger Fachblatt „Küche und Keller“ wird geschrieben: „Dass es viele Restaurateure gibt, die, wenn sie als solche Erfolg erzielt haben, meinen, nun unbedingt ein Hotel anfangen zu müssen, ist eine alte Tatsache. Dass mancher darüber schon sein Hab und Gut verlor, ist kein neuer Tatsachen. Das ist natürlich ist, aber ich wünsche. Man fragt sich vielleicht, welches die Ursache sein mag, dass so viele Geschäftleute diese traurige Erfahrung machen müssen. Ist es eine grosse Ehre, Hotelier zu sein, dass man alles darum auf Spiel setzt? „Wäre ich bei meinem alten Geschäft geblieben, so hätte ich nicht mehr nötig, zu arbeiten. Jetzt habe ich mein ganzes Vermögen in dieses Haus gesteckt. Ich habe Sorgen und Lasten und muss nun wohl sehen, damit durchzukommen. Wer hätte diesen Ausspruch nicht gehört, der soviel sagt?“

Weinproduktion der Welt. Der *Moniteur vinicole* gibt über die Weinproduktion der Welt sehr interessante Ziffern, welche folgende Angaben enthalten sind: In Frankreich betrug die mittlere Weinproduktion des letzten 10 Jahren 10,5 Mill. Hektoliter. Nächster Frankreich ist Italien der höchste Weinproduzent der Welt. Im Jahre 1906 betrug die Ernte 32,5 Mill. Hektoliter gegen 29,5 Mill. im Jahre 1905. Spanien brachte im 1905 17,75 Mill. in 1906 etwa 17 Mill. Hektoliter hervor. Dann kommt Rumänien mit 4,650,000 Hektoliter, Alger mit etwa 3,900,000 Hektoliter, Österreich mit 3,100,000 Hektoliter, Ungarn mit 2,800,000 Hektoliter und Deutschland mit 2,150,000 Hektoliter. Die Türkei mit dem schon im Altertum berühmten Cypern bringt 1,700,000 Hektoliter hervor. Auch die Vereinigten Staaten, speziell Kalifornien, Argentinien und Chile produzieren anscheinbare Quantitäten Rebstocks.

Die Schlussung des Spielklubs in Frankreich, die kirchlich gesondert wurde, hat in den beteiligten Kreisen und namentlich in den Gemeindeverwaltungen Südfrankreichs grosse Bestürzung hervorgerufen, da die Massregel der Regierung die Saison der Winterkurorte ernstlich zu bedrohen scheint. So haben der Maire und die Adjunkten von Nizza sich telegraphisch an die Abgeordneten Arago und Aimon mit dem Ersuchen gewendet, die Aufmerksamkeit der Regierung auf die schweren Folgen des Spielperverbotes zu lenken, das für Nizza den vollen Ruin zum grossen Vorteil der fremden Konkurrenz, und namentlich der italienischen Riviera,

nach sich ziehen würde. Die Vertreter der Winter- und Sommerkurorte einigten sich denn auch über ein gemeinsames Vorgehen und werden entsprechend dem Wunsche des Ministerpräsidenten einen Gesetzesentwurf ausarbeiten, durch den Ausnahmen zu gunsten der Kurorte und Seebäder gemacht werden könnten. Selbstverständlich werden die ständigen Kosten dieses Gesetzesentwurfs nicht berücksichtigt.

Salm-Fischer. Seit Jahren wird in den Tagesschriften und Fachzeitschriften die Fischerei-sauberkeitskampagne mit Überzeugung vertretenen Ansichten die umstritten Anlage des Stauwehrs auf dem Rheinfelden den Salzmang oberhalb des Stauwehrs unterbindet und schädigt, in absichtlich tendenziöser Weise bestreiten. Ein in diesen Angelegenheit durch die interessierte Firma E. Christen, Comestibles in Basel, gegen die Kraftübertragungswerk Rheinfelden der Prozess, der alle Instanzen beschäftigte, ist nun endgültig vom Obergericht des Kantons Aargau durch Urteil vom 10. Februar 1906 entschieden worden, indem es die Kraftübertragungswerk Rheinfelden zur Zahlung von Fr. 38000 25 an die kleine Firma E. Christen verurteilt. Es geht aus diesem Urteil nunmehr hervor, dass die letztere, und mit ihr die Fischer und Fischerei-Sachverständigen, sowie die geschädigten Gemeinden, mit ihrer Ansicht im Recht waren.

Bundeshilfe für den Weinbau. Die grosse Expertenkommission zur Prüfung der Frage betr. Bundeshilfe für den Weinbau in der Schweiz hat am 30. Januar das vom Abteilungshof für Landwirtschaft vorgeschlagene System der Gewährung von grundpfändlich versicherten, aber unverzinslichen Darlehen an die Weinbauern durchwegs abgelehnt. Die Grundlage der Einigung bildeten die Vorschläge von Dr. Marquet. Die Gegenseite in den Ansichten zwischen Ostschweiz und Westschweiz wurden im Laufe der Diskussionen so weit voneinander entfernt, dass die Punkte der Westschweizer als wohl gerechtfertigte Anerkennung fanden. Immerhin war man einig darin, dass der Kampf gegen die Reblaus da, wo noch Aussicht auf Erfolg vorhanden sei, fortgesetzt werden müsse. Indessen konnte sich niemand der Einsicht erschliessen, dass namentlich in der Westschweiz nur von der Neuanpfanzung wirksame Hilfe erwartet werden dürfte. Dazu müsste der Bund finanzielle Unterstützung gewähren. Die Angelegenheit wird nun zunächst vom Landwirtschafts-Departement weiter behandelt werden.

Korkzapfengeschmack der Flaschenweine. Der Verband der Deutschen Korkindustrie hat seine Mitglieder aufgefordert, unter keinen Umständen Formen zu Abmünden gegenüber wegen sogenannten Korkengeschmacks eine Vergütung in irgend einer Form zu gewähren, sondern stattdessen zu fordern, dass der wirkliche Geschmack nach dem Korken eine seltene Erscheinung sei, die eher, wenn sie einmal vorkomme, als „force majeure“ angesehen und dementsprechend auch behandelt werden müsse. Die Redaktion der „Balneolo. Ztg.“ äussert über die Begründung dieser Auflösung ihre Meinung dahin, dass darin vieles durchaus unzutreffend ist. „Es ist ja sehr einfach, die Schuld in dieser oder jener Form auf andere abzuwälzen, doch ist die Frage, ob diese Abwälzung gerechtfertigt ist, oder nicht. Hierzu ist nicht nur der Kaufmann, der sich auf Schadensatz, bzw. auf die Verantwortung nach der Wissenschaft, und diese hat nicht nur einmal, sondern vielfach gesprochen. Im übrigen wird der einzelne Abnehmer mit dem einzelnen Lieferanten auch trotz des Dekrets des Verbandsvorstandes sich friedlich-schiedlich auseinandersetzen; so hoch vom Turm aber brauchen die Herren nicht zu blasen.“ — So wirds wahrscheinlich auch in der Schweiz gehalten werden.

Lac Léman-Paris. Eine lacune regrettable, que nombre de voyageurs auront sans doute déplorée, existe cet hiver dans le service des correspondances entre la région du Lac Léman et Paris. Pendant tout l'hiver, le train de Midi avait une correspondance directe jusqu'à Paris, où ce permettait d'atteindre la grande capitale en voyant à Paris-Midi. Mais depuis le 30 novembre, la correspondance fut coupée à Dijon. La Société des Hôteliers de Vevey, vivement appuyée par la Société similaire de Montreux, adressa une réclamation à la Direction du P.L.M.-à Paris. La réponse ne s'est point fait attendre et est entièrement favorable aux intérêts de notre contrée. A partir du 1^{er} mai prochain, l'express en question circulera hiver comme été entre Pontarlier et Paris. Rappelons également que la Société des Hôteliers de Vevey a encore obtenu, des directions compétentes, l'établissement des billets, dits de 60 jours entre la région du Léman et Paris. Ces billets sont valides donc pour deux mois. Il suffit d'ajouter que l'express circule également cette année, du 1^{er} au 15 octobre. Il y a de tels billets pour Lausanne, Vevey, Clarens, Montreux, Aigle ou Box et vice-versa, on pourra, dans chacune de ces stations, trouver des billets de 60 jours pour Paris.

Haftpflicht des Hotelleries. Ein Fuhrwerksbesitzer aus Kreßfeld hatte seinen Knecht mit drei Pferden in einem Gasthaus zu Haan eingekötzt. Eines dieser Pferde wurde in dem Stalle von einem Pferd des Wirtes derart geschlagen, dass es verendete. Für diesen Verlust machte der Fuhrwerksbesitzer den Gastwirt auf dem Klagewage verantwortlich. Der Klage wurde in erster Instanz von dem Landgerichte Düsseldorf stattgegeben, und zwar sowohl aus dem Gesichtspunkte der Haftpflicht des Tierhalters als auch des Gastwirtes. Das Kölner Oberlandesgericht in der Berufungsinstanz bestätigte zwar dieses Urteil, aber lediglich aus dem Gesichtspunkt der Haftpflicht des Tierhalters. Auf dem Haftpflicht-Gesetz ist nämlich der Rechtfertigungs- und des Verlustes der Güter des Halters verordnet. Der Verlust des Knechtes hat sich nicht der berührte Gast eingebracht, kann sich nicht der berufenen, dessen Sachen, ohne dass er in dem Gasthaus selbst gewohnt hat, dort in Verlust geraten oder beschädigt worden sind. Der Knecht allein war daher zur Geltendmachung eines ihm durch Beschädigung des Pferdes zugefügten Schadens berechtigt, Klage jedoch nur, wenn er sich auf eine ihm erfolgte Abtretung jenes Schadensversatzspruches berufen könnte. Dies hat er jedoch nicht getan.

Heimatschutz. In der *Gazette de Lausanne* rügt Ch. M. E. Gos, ein Sohn des Alpenmalers Gos, die Behörden und das Volk zum Protest auf gegen das Projekt einer Matterhorn-Bahn. Wir lesen u. a. folgendes: „Müssen wir nun wirklich den Bau der Matterhorn-Bahn ohne Widerrede geschehen lassen? Soll unser vornehmster grösster Alpenpfeil so verloren gehen, das Allgemeinwohl verhindern?“ Wird der Schweizer eine so geringe Unternehmung, die keinen andern Zweck hat, als Geld zu machen, ohne Protest Gestalt annehmen sollen? Das Matterhorn gehört allen Schweizern. Sie werden nicht einwilligen, dass dieser gemeinsame Besitz von Schönheit einer gewinnwidrigsten Minderheit zur Ausbeutung überlassen würde. Ohne Frage sieht jeder gute Schweizer die dringende Notwendigkeit ein, mit allem Nachdruck gegen den schmälichen Plan aufzutreten. Diesem Bahnprojekt liegt kein Gedanke von Gemeinnützigkeit zu Grunde. Es wendet sich ausschliesslich an den Mittelgängern. Sie gehen in Zürich aus einer Eisenbahn auf den Gornergrat, von dem aus eine erhabene Aussicht auf die unerschöpflichen Gipfel sich erschliesst. Rings um Zermatt steigen viele leicht zu bewältigende Höhen empor, die es sozusagen jedermann gestatten, sich einen Begriff von einer richtigen Bergbesteigung zu bilden. Es ist überflüssig, das Matterhorn durch einen Aufzug zu schänden. Hoffentlich wird die Walliser Regierung, die erst vor kurzem ein Gesetz gegen die Verunstaltung des Landschaft durch Plakate in Kraft erklärt hat, dieser dem schlimmsten Berg des Landes zugedachten Schmach ihre Zustimmung versagen.“

Die Schlussung des Spielklubs in Frankreich, die kirchlich gesondert wurde, hat in den beteiligten Kreisen und namentlich in den Gemeindeverwaltungen Südfrankreichs grosse Bestürzung hervorgerufen, da die Massregel der Regierung die Saison der Winterkurorte ernstlich zu bedrohen scheint. So haben der Maire und die Adjunkten von Nizza sich telegraphisch an die Abgeordneten Arago und Aimon mit dem Ersuchen gewendet, die Aufmerksamkeit der Regierung auf die schweren Folgen des Spielperverbotes zu lenken, das für Nizza den vollen Ruin zum grossen Vorteil der fremden Konkurrenz, und namentlich der italienischen Riviera,

nach sich ziehen würde. Die Vertreter der Winter- und Sommerkurorte einigten sich denn auch über ein gemeinsames Vorgehen und werden entsprechend dem Wunsche des Ministerpräsidenten einen Gesetzesentwurf ausarbeiten, durch den Ausnahmen zu gunsten der Kurorte und Seebäder gemacht werden könnten. Selbstverständlich werden die ständigen Kosten dieses Gesetzesentwurfs nicht berücksichtigt.

Nochmals die Spielhöllen in Frankreich. Die Aufhebung der Spielclubs stösst in Frankreich auf neuen Widerstand, da nicht nur die Vertreter der durch das Verbot betroffenen Gegenenden in der Kammer, sondern auch im Senat sich über ein gemeinsames Vorgehen geeinigt haben, um beim Ministerpräsidenten wenigstens die Suspensions des Verbots für die Kurorte und Seebäder durchzusetzen. Recht interessant ist das von „Matin“ gemachte Entdecken, dass der Stand selbst in hervorragender Weise auf dem Betrieb eines der bedeutendsten Spielclubs Frankreichs, desjenigen des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860 gleichzeitig mit Savoyen und Frankreich abgetreten wurden. Die französische Regierung übernahm die Interessen als Aktionärin des Grand Cercle und gewährte Gewinnzulagen, die von der Gewinnzulage des Kasinos von Aix-les-Bains beteiligt ist. Der Grand Cercle von Aix-les-Bains wurde 1827 mit einem Kapital von Fr. 250,000 gegründet, allein von den 50 Aktien wurden nur 323 gezeichnet. Die Regierung von Sardinien zeichnete für ihren Teil 80 Aktien, die im Jahre 1860